



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Gemeinderatssitzung – Einladung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, 10. Juli 2017 um 19.00 Uhr** im **Feuerwehrrüsthause Pischeldorf**, Badweg 1, 9064 Pischeldorf, statt.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Beratungsgegenstände:

- * Fragestunde
- * Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- * Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift
- * Bericht des Bürgermeisters
- * Erweiterung Kindertagesstätte (OG)
 - a) Vergabe Baumeisterarbeiten
 - b) Vergabe Zimmermannsarbeiten
 - c) Vergabe Elektroarbeiten
 - d) Vergabe HKLS-Arbeiten
 - e) Vergabe Tischlerarbeiten
 - f) Vergabe der Malerarbeiten
 - g) Vergabe der Bodenlegerarbeiten
 - h) Vergabe der Fliesenlegerarbeiten
 - i) Vergabe der Trockenbauarbeiten
 - j) Vergabe der Fenster
 - k) Vergabe der Schlosserarbeiten
 - l) Vergabe Lieferung und Einbau Lift
 - m) Vergabe Photovoltaikanlage (smartflower)
- * Nachtrag Optionsvertrag – Gewerbegebiet Reigersdorf
- * Stromliefervertrag
- * Darlehen für ABA Magdalensberg BA 01 (Gottesbichl) - Neuvergabe
- * Vereinbarung mit WLM Stadtausstellungs-GmbH - Aufstellung Computerterminal (Infopoint)

Lärmschutzverordnung

Aus gegebenem Anlass wird die Lärmschutzverordnung auszugsweise wiedergegeben.

Es ist verboten, ungebührlichen störenden Lärm zu erregen. Insbesondere ist darunter zu verstehen:

- **Singen, Musizieren, der Betrieb von Musikgeräten oder Radios** in der Zeit von **22.00 bis 06.00 Uhr**.
- Das **Starten und Laufen lassen von Kraffrädern und Motorfahrrädern** (Mopeds) sowie **Verbrennungsmotoren** aller Art im Wohn- und Dorfgebiet oder in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Objekten auf Straßen und sonstigen Flächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen, sofern dieses nicht der Zu- und Abfahrt dient.
- Der **Betrieb von Ketten- und Kreissägen sowie Maschinen und Geräten** u. ä., die im Freien einen **50dB(A) übersteigenden Lärm erzeugen an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen (MO bis SA) in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 06.00 Uhr**.
- Die Benützung von **Rasenmähern, Motorsensen und ähnlichen Geräten an Sonn- und Feiertagen überhaupt und an Werktagen (MO bis SA) in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr und von 20.00 bis 08.00 Uhr**.
- Der **Betrieb von Modellflugzeugen** und ähnlichen Geräten mit Verbrennungsmotoren in **bewohnten Gebieten** oder in einem **Umkreis von 1.000 m zu bewohnten Objekten**.
- Das, durch Mängel des Tierhalters in der Betreuungs- und Beaufsichtigungspflicht von dessen Tieren verursachte, **länger andauernde Bellen, Jaulen oder Ähnliches** in Wohngebieten oder in der Nähe von bewohnten Objekten, in der Zeit von **22.00 bis 06.00 Uhr**.
- **Unaufschiebbare landwirtschaftliche Anbau- und Erntearbeiten** sind von den oben genannten Einschränkungen **nicht betroffen**, wobei jedenfalls Unaufschiebbarkeit gegeben sein muss.
- **Veranstaltungen** die nach dem Kärntner Veranstaltungsgesetz bewilligt wurden, fallen nicht unter die genannten Einschränkungen.

Deinsdorf, Juni 2017

Der Bürgermeister.